



# Niederhünigen

Dorfstrasse 14  
3504 Niederhünigen

Ausgabe 1 | 2020

[www.niederhuenigen.ch](http://www.niederhuenigen.ch)

## Orientierungen aus unserer Gemeinde

---

Hünigen-Post



### Inhalt

---

Vorwort	Seite	3
Gemeinderat	Seite	5
Gemeindeverwaltung	Seite	13
Verschiedenes	Seite	22

---

# Vorwort



## Niederhünigen erlebt eine 180 Grad Wende in der Gemeindepolitik

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Keine Angst, die Aussage im Titel des Vorworts bezieht sich nur auf den geographischen Standort des Gemeindepräsidenten. Wohnte der bisherige Gemeindepräsident zu vorderst, so finden sie den neuen zu hinterst in der Gemeinde. Ich lade sie ein, mit ihren Anliegen in den Graben zu kommen. Dabei werden sie feststellen, dass es im Winter auch ohne Schnee noch winterliche Temperaturen gibt und im Sommer die Vögel nicht nur aus dem Lautsprecher zwitschern.

Der neu zusammengesetzte Gemeinderat ist gut in die neue Amtsperiode gestartet. Mit 4 Frauen (inklusive Schreiberin) und 4 Männern lebt Niederhünigen die Gleichberechtigung der Geschlechter. Dies ist aber nur möglich, wenn sich auch in Zukunft Bürgerinnen und Bürger für ein Amt zur Verfügung stellen. Aber auch sonst ist der neue Gemeinderat ein guter Mix verschiedenster Eigenschaften und Fähigkeiten. Dies ist in einer kleinen Gemeinde mit beschränktem Budget und wenigen Mitarbeitenden umso wichtiger, da die Verwaltung nicht alle Themen mit einer fachlichen 360 Grad Sicht abdecken kann. Während gewisse Aufgaben, wie beispielsweise die Prüfung der Baugesuche seit einem Jahr nach Konolfingen ausgelagert wurden, kümmern sich die Ratsmitglieder durchaus auch um „operative“ Aufgaben, soweit sie nicht durch die Verwaltung wahrgenommen werden können. In dieser Ausgabe der Hünigen-Post stellen wir Ihnen die neue Ressortverteilung vor und sie werden feststellen, dass die einzelnen Ressortchefs auch berufliche Erfahrungen mitbringen, die ihnen bei der Erfüllung der Amtspflichten helfen. Gerne sind wir auch offen für ihre Meinungen, Beiträge und Kritik. Ich freue mich, zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen die Interessen der Frauen, Männer, Kinder und Familien von Niederhünigen vertreten zu dürfen.

Auf der Verwaltung stehen wir im 1. Jahr

der Nach-Elisabeth-Ära. Per Ende Februar 2020 wird Elisabeth endgültig aus dem Dienst der Gemeinde zurückgetreten sein. An dieser Stelle möchte ich Elisabeth im Namen des Gemeinderats aber sicher auch im Namen der Bevölkerung von Niederhünigen noch einmal ganz herzlich für die langjährige Treue danken. Neu werden wir von einem Dreier-Frauen-Team unterstützt. An dieser Stelle wünsche ich der neuen Gemeindeschreiberin Sabrina Schlüchter, die am 1. Januar ihre Aufgabe übernommen hat, ein gutes Gespür für die Anliegen der Gemeinde und viel Befriedigung in ihrer neuen Aufgabe. Schon etwas länger dabei ist unsere Finanzverwalterin Ursula Zwygart, die ihre menschlichen und fachlichen Qualitäten bereits erfolgreich unter Beweis gestellt hat. Neu zur Gemeindeverwaltung stösst am 1. März 2020 Erika Ämisegger. Sie wohnt mit der Familie in der Gemeinde Konolfingen und wird die Verwaltung ab 1. März verstärken. Ihr wünsche ich einen guten Start in Niederhünigen.

Am 3. Januar 2020 hat mir Alt-Gemeindepräsident Walter Hostettler den Schlüssel zum Gemeindehaus übergeben. Mit seinem langjährigen Dienst zugunsten der Gemeinde ist er ein Vorbild für mich und hoffentlich auch noch kommende Generationen. Ich bin überzeugt, dass Walter auch ohne das Amt der Gemeinde weiterhin mit Rat und Tat zur Verfügung stehen wird. Herzlichen Dank!

Letzthin hat mich Adrian Kammer, Journalist bei Bern-Ost, gefragt, welche Ziele ich mir als Präsident der Gemeinde Niederhünigen gesetzt hätte. Normalerweise bekommen Mitglieder von Exekutiven 100 Tage Zeit, bevor sie sich öffentlich äussern müssen, aber wie heisst es so schön: „ergreifen sie die günstige Gelegenheit“. Als ihr Präsident möchte ich die Gemeinde Niederhünigen in weiser Voraussicht durch die nächsten Jahre führen, so wie es schon der Franzose Émile de Girardin gesagt hat:

„Gouverner c'est prévoir“, „Regieren bedeutet voraussehen“. Der Gemeinderat wird sich in den kommenden Jahren weiter mit der nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde beschäftigen. Dabei werden wir um eine ressourcenschonendere Lebensweise nicht herumkommen. Der Erhalt und die Erneuerung der bestehenden Infrastruktur bei gleichzeitig haushälterischem Umgang mit den beschränkten Mitteln wird auch in Zukunft eine Herausforderung bleiben. Verschiedene Aufgaben können wir nur noch in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden erfüllen. Hier wollen wir die Anlie-

gen ressortspezifisch in den entsprechenden Gremien einbringen.

Zusammenfassend steht der Gemeinderat in den kommenden Jahren ein für eine un-aufgeregte Sachpolitik im Dienste der Bevölkerung. Wohin es geht entscheiden sie mit uns an den mindestens zwei Mal jährlich stattfindenden Gemeindeversammlungen.

Bis bald!

*Anton Schmutz*  
*Gemeindepräsident*

# Gemeinderat



## Ressortverteilung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat aufgrund des Ausscheidens von Walter Hostettler und Roland Mathys am 16. Januar 2020 folgende Ressortverteilung vorgenommen:

### Anton Schmutz

**Organisation/Präsidialaufgaben**  
**Finanzen und Steuern**  
**Raumplanung**  
**AHV-Zweigstelle**  
**Siegelungswesen**  
**Öffentliche Sicherheit**  
**Informatik**  
*Stellvertretung: Kurt Kuhn*

### Kurt Kuhn

**Verkehr: Kantons- und Gemeindestrassen**  
**Wasserversorgung**  
**Abwasserentsorgung**  
**Elektrizitätsverwaltung**  
*Stellvertretung: Anton Schmutz*

### Barbara Bühlmann

**Soziale Wohlfahrt**  
**Kultur**  
*Stellvertretung: Claudia Furrer Löttscher*

### Claudia Furrer Löttscher

**Bildung**  
**Schulsozialarbeit**  
*Stellvertretung: Barbara Bühlmann*

### Rubén Ramon

**Abfallentsorgung**  
**Friedhof und Bestattung**  
**Gemeindeliegenschaften**  
*Stellvertretung: Lukas Iseli*

### Lukas Iseli

**Gewässer**  
**Landwirtschaft / Forstwirtschaft**  
**Arbeitssicherheit**  
*Stellvertretung: Rubén Ramon*

### Silvia Willener

**Bauwesen**  
*Stellvertretung: Anton Schmutz*

## Gemeinderatsitzungen

Der Sitzungskalender ab März 2020 des Gemeinderates sieht wie folgt aus (Änderungen bleiben vorbehalten):

- Dienstag, 17. März 2020
- Donnerstag, 23. April 2020
- Donnerstag, 14. Mai 2020
- Donnerstag, 11. Juni 2020
- Donnerstag, 16. Juli 2020
- Donnerstag, 13. August 2020
- Donnerstag, 3. September 2020 (Budget)
- Donnerstag, 17. September 2020
- Donnerstag, 22. Oktober 2020
- Donnerstag, 19. November 2020
- Donnerstag, 17. Dezember 2020

Anfragen, Anträge, Gesuche, etc. an den Gemeinderat sind spätestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

## Gemeindeversammlungen

Die Daten der Gemeindeversammlungen 2020 sind wie folgt festgelegt worden:

- Montag, 8. Juni 2020
- Montag, 7. Dezember 2020

Die beiden Versammlungen finden jeweils um 20.00 Uhr im Schulhaus statt.

## Behördenverzeichnis 2020 (Stand 1. Januar 2020)

**Gemeinderat** (gewählt bis 31. Dezember 2023)

Präsident	Schmutz Anton, Grabenweg 21
Vizepräsident	Kuhn Kurt, Geissrütli 27
Mitglieder	Bühlmann Barbara, Dorfstrasse 6 Furrer Lötscher Claudia, Dorfstrasse 21 Iseli Lukas, Dorfstrasse 25 Ramon Rubén, Leuweg 10 Willener Silvia, Hünigenstrasse 51

**Ständige Kommissionen** (gewählt bis 31. Dezember 2023)

<b>Rechnungsprüfungsorgan</b>	Fankhauser & Partner AG, 4950 Huttwil
-------------------------------	---------------------------------------

**Schulkommission**

Präsidentin	Furrer Lötscher Claudia, Dorfstrasse 21
Sekretärin	Portmann Olivia, Hubelweg 5
Mitglieder	Hofer Michael, Holzstrasse 7 Thierstein Myriam, Dorfstrasse 26 vakant

**Angestellte, Funktionäre, Delegierte, Abgeordnete**

<b>Ackerbaustellenleiter</b>	Zaugg Daniel, Allmend 110, Freimettigen
------------------------------	---

<b>Anzeiger Konolfingen / Delegierter</b>	Schmutz Anton, Grabenweg 21
---	-----------------------------

**ARA Gemeindeverband oberes Kiesental**

Vorstandsmitglied	Hostettler Walter, Hünigenstrasse 38 (gewählt bis nächste Abgeordnetenversammlung)
Abgeordneter	Schmutz Anton, Grabenweg 21

**Bildungskommission Konolfingen**

Vertretung Freimettigen / Häutligen / Niederhünigen	Furrer Lötscher Claudia, Dorfstrasse 21
--	---

**Brätliplatz „Paradiesli“**

Vermietung und Betreuung	Blum Alfred, Holzstrasse 50
--------------------------	-----------------------------

<b>Brunnenmeister</b>	Brechbühl Matthias, Konolfingen
-----------------------	---------------------------------

<b>Erwachsenenbildung</b>	Biedermann-Pfister Sibylle, Kohlerhubelweg 1
---------------------------	--

<b>Fachkommission Schulsozialarbeit</b>	Schläppi-Stucki Susanne, Grabenweg 8
---	--------------------------------------

<b>Feueraufseher</b>	Joost Reto, Oberdiessbach
----------------------	---------------------------

<b>Feuerbrandkontrolleur</b>	Graf Hans, Unterdorfstrasse 2
------------------------------	-------------------------------

**Flurgenossenschaft Konolfingen  
Niederhünigen / Vorstandsmitglied**

Iseli Lukas, Dorfstrasse 25

**Gemeindestelle für wirtschaftliche  
Landesversorgung / Leiterin**

Schlüchter Sabrina, Zäziwil

<b>Gemeindeverband für das Friedhofswesen</b> / Vorstandsmitglied	Ramon Rubén, Leuweg 10
<b>Gemeindewerkmeister</b>	Aebersold Fritz, Holzstrasse 63 Brenzikofer Paul, Waldmattweg 23
<b>Genossenschaft Ersparniskasse von Konolfingen (EvK)</b> Gemeindevertreter	Schmutz Anton, Grabenweg 21
<b>Hauswarte Gemeindehaus</b>	Wüthrich Daniel, Dorfstrasse 14
<b>Hauswarte neues Schulhaus</b>	Krebs-Hachen Dora und Werner, Dorfstr. 14 Rüegsegger-Sturzenegger Brigitte und Peter, Oberhünigenstrasse 12
<b>Jugendkommission Konolfingen</b> Vertretung Freimettigen / Häutligen / Niederhünigen	vakant
<b>Kreiskaminfeger</b>	Salvi Sandro, Freimettigen
<b>Lehrkräfte</b> Schulleiterin Basisstufe	Dölle Carmen, Bolligen Röthlisberger Doris, Dorfstrasse 33 Zink Maya, Zäziwil
Primarschule Klassenlehrkraft	Rosser Andrea, Belp (3.-6. Klasse)
<b>Leiterin Tagesschule/Mittagstisch</b> Betreuungspersonen	Scheiben-Schild Evelyn, Kohlerhubelweg 17 Moser-Schild Irene, Grabenweg 7 von Känel-Wehner Renate, Kohlerhubelweg 2
<b>Oelfeuerungskontrolleur</b>	Salvi Sandro, Freimettigen
<b>Regionales Führungsorgan RFO</b> Stabschef Medienverantwortliche	Rüegsegger Peter, Oberhünigenstr. 12 Portmann Olivia, Hubelweg 5
<b>Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland</b> Abgeordneter	Schmutz Anton, Grabenweg 21
<b>Sicherheitsbeauftragter (SIBE)</b>	Widmer Hans Rudolf, Geissrütli 28
<b>Schlachtlokalverband Konolfingen-Freimettigen-Niederhünigen</b> Delegierter	Ramon Rubén, Leuweg 10
<b>Schülertransporte</b>	Scheiben-Schild Evelyn, Kohlerhubelweg 17 Elsener Beat, Holzstrasse 15 Streit Samuel, Kohlerhubelweg 9
<b>Schützenhaus „Allmend“</b> Vermietung und Betreuung	Stegmann Marianne, Holzstrasse 50
<b>Sozialkommission Konolfingen</b> Vertretung Freimettigen / Häutligen Niederhünigen	Neuenschwander Marlen, Häutligen

**Spielplatz Geissrütli**

Köchli Carmen, Hubelweg 5  
Blum Christian, Holzstrasse 15

**Wasserbauverband Chisebach**

Vorstandsmitglied

Hostettler Walter, Hünigenstrasse 38  
(gewählt bis nächste Abgeordnetenversammlung)  
Schmutz Anton, Grabenweg 21

Abgeordneter

**Wasserbaumeister**

Brenzikofer Paul, Waldmattweg 23

**Wasserverbund Kiesental AG (WAKI)**

Mitglied Verwaltungsrat (Vizepräsident)  
und Verwaltungsratsausschuss

Kuhn Kurt, Geissrütli 27

**Winterdienst**

Schneeräumung / Streumittleinsatz

Durand Jakob & René, Dorfstrasse 30

Schneeräumung öffentliche Plätze /  
Gehwege

Bieri Urs, Dorfstrasse 16

## Personelles



Frau **Erika Aemisegger**, geb. 1980, wohnhaft in Konolfingen, wird am 1. März 2020 die Stelle als Verwaltungsangestellte antreten, dies zu einem Pensum von 50 %.

Wir geben Frau Aemisegger gerne Gelegenheit, sich selber kurz vorzustellen:

Mein Name ist Erika Aemisegger und ich bin 39 Jahre alt. Ich wohne mit meinem Ehemann und unserer 2 1/2-jährigen Tochter seit rund einem Jahr in der Gemeinde Konolfingen.

In meiner Freizeit geniesse ich meine Familie, versuche mich mit Fitness fit zu halten und lese sehr gerne. Im Winter bin ich ab und zu auf der Skipiste anzutreffen und im Sommer bin ich oft mit dem Velo unterwegs.

Nach meiner kaufmännischen Lehre habe ich 11 1/2 Jahre auf der Steuerverwaltung Köniz gearbeitet. Seit Juli 2011 arbeite ich in einem Notariatsbüro in Bern und habe dort den Fachausweis für Notariatsangestellte erworben.

Ab dem 1. März 2020 werde ich nun als Verwaltungsmitarbeiterin mit einem 50%-Pensum auf der Gemeindeverwaltung Niederhünigen arbeiten. Ich freue mich sehr auf diese neue Herausforderung und viele spannende Kontakte!

Wir heissen  
**Erika Aemisegger**  
in Niederhünigen herzlich  
willkommen.

## Aus der Schulkommission

René Brechbühl hat per Ende Februar 2020 seine Demission aus der Schulkommission Niederhünigen eingereicht, da er aus unserer Gemeinde wegzieht. Per 1. Januar 2015 wurde René Brechbühl in die Schulkommission gewählt. Dank seiner fachlichen Qualifikation war er eine wertvolle Unterstützung bei der Einführung der ICT an unserer Schule. Er half beim Erstellen des ersten IT-Konzeptes und betreute die schuleigene Webseite. Im letzten Schuljahr war er aufgrund fehlender Kapazität und IT-Fachkenntnisse im Lehrerkollegium sogar in einem kleinen Teilpensum an der Schule tätig. Als IT-Verantwortlicher

war er für die Einführung der Chrombooks der Schüler/innen zuständig. Zudem organisierte René Brechbühl als Schulkommissionsmitglied die jährlichen Elternbildungsanlässe mit. Wir danken René Brechbühl herzlich für seinen Einsatz für unsere Schule und wünschen ihm für die Zukunft am neuen Ort alles Gute.

Der oder die Nachfolger/in von René Brechbühl wird an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2020 gewählt. Bis dahin wird dieser Sitz in der Schulkommission von Niederhünigen vakant bleiben.

## Einführung Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung

Bisher hatten die Gemeinden je nach Einwohner- und Kinderzahlen eine gewisse Anzahl subventionierte Kita-Plätze vom Kanton zugesprochen erhalten. Die Plätze wurden vom Kanton mitfinanziert und die Gemeinden hatten einen Selbstbehalt von 20% zu übernehmen. Nun hat der Kanton Bern diese Praxis geändert und das sogenannte Betreuungsgutschein-System eingeführt. Der Gemeinderat von Niederhünigen hat entschieden, das Betreuungsgutschein-System per 01.01.2020 einzuführen.

### Das Wichtige in Kürze

- Die Gemeinden vergünstigen den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie in dem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben.
- Die Wohngemeinde der Eltern sowie die Kita/Tagesfamilienorganisation muss zum Betreuungsgutscheinssystem zugelassen sein.
- Die Eltern können den Gutschein im ganzen Kanton einlösen.
- Ein Gesuch für einen Betreuungsgutschein stellen die Eltern auf [www.kiBon.ch](http://www.kiBon.ch) oder via Papierformular.
- Die Familie muss einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung ausweisen können.

- Bei der Berechnung des Gutscheins wird das Einkommen und Vermögen der Eltern sowie die Familiengrösse berücksichtigt.
- Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung an die Eltern ab.

### Was sind Betreuungsgutscheine?

Im Betreuungsgutscheinssystem vergünstigen die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie in dem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben. Der Betreuungsgutschein wird für ein bestimmtes Pensum ausgestellt und die Höhe des Gutscheins hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab.

### Welche Voraussetzungen gelten für den Erhalt von Betreuungsgutscheinen?

- Ihre Wohnsitzgemeinde gibt Betreuungsgutscheine aus.
- Ihre Kita oder Tagesfamilie hat einen Betreuungsplatz zugesichert und nimmt Betreuungsgutscheine entgegen.
- 2018 lag Ihr massgebende Familieneinkommen unter Fr. 160'000.00 (für die Betreuung ab dem 1. August 2019).

- Sie haben einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung.

### Was bedeutet «Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung»?

Bei alleinerziehenden Eltern von Vorschulkindern muss das Beschäftigungspensum mindestens 20%, bei Paaren 120% betragen. Bei Eltern von Kindern ab Eintritt in den Kindergarten muss das Pensum bei 40% resp. 140% liegen.

Der Bedarf ist ebenfalls gegeben, wenn die Betreuung des Kindes zu seiner sprachlichen oder sozialen Integration notwendig ist. Dies muss durch eine Fachstelle (i.d.R. Sozialdienst, Mütter- und Väterberatung) bestätigt werden.

### Wie gehe ich vor, um einen Betreuungsgutschein zu erhalten?

Wie gewohnt machen Sie sich auf die Suche nach einem Betreuungsplatz in einer Kita oder einer Tagesfamilie. Dazu nehmen Sie direkt mit den gewünschten Kitas / Tagesfamilienorganisationen Kontakt auf. Stellen Sie sicher, dass die Institution Betreuungsgutscheine annimmt. Sobald Sie einen Platz gefunden haben und er Ihnen bestätigt wurde, können Sie Ihr Gesuch für einen Betreuungsgutschein stellen. Dies kann auch online geschehen. Das ist unkompliziert und geht fast papierlos über das Online-Portal kiBon.

Falls Ihre Wohnsitzgemeinde kontingentierte, informieren Sie sich unbedingt vor der Platzsuche bei ihrer Gemeinde, ob noch Gutscheine vorhanden sind!

### Wie hoch ist mein Betreuungsgutschein?

Die Höhe des Betreuungsgutscheins beruht auf drei entscheidenden Faktoren:

- Wie waren Ihre Einkommens-/Vermögensverhältnisse im Vorjahr?
- Wie ist Ihre aktuelle Familiengrösse?
- Wie alt ist Ihr Kind und wie hoch ist Ihr anspruchsberechtigtes Betreuungspensum?

Mithilfe der Web-Applikation kiBon [www.kiBon.ch](http://www.kiBon.ch) kann der Anspruch auf einen Betreuungsgutschein geprüft und die

Höhe des Gutscheins berechnet werden. Dazu können Sie das Gesuch ausfüllen, auch wenn Sie noch keinen Kita- oder Tagesfamilienplatz zugesichert haben. Oder Sie nutzen die grobe Übersichtstabelle zur Gutscheinhöhe auf unserer Webseite ([www.be.ch/betreuungsgutscheine](http://www.be.ch/betreuungsgutscheine)) unter Formulare/Hilfsmittel.

### Wie melden Sie sich auf [www.kiBon.ch](http://www.kiBon.ch) an?

Neben einem Internet-Zugang benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Falls vorhanden: Ihr BE-login
- den Betreuungsvertrag Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder;
- Ihre Steuerveranlagung des letzten Jahres;
- individuelle Unterlagen je nach Situation und je nach Betreuungsangebot (mehr Informationen dazu direkt im Online-Portal).

Haben Sie alles beisammen? Dann können Sie auf [www.kibon.ch](http://www.kibon.ch) loslegen.

Stellen Sie während des Ausfüllens fest, dass Ihnen noch Unterlagen fehlen? Kein Problem. Sie können Ihre bereits erfassten Angaben speichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren.

### Hilfe?

Haben Sie Fragen zur Ausgestaltung des Betreuungsgutscheinsystems in ihrer Gemeinde? Kontaktieren Sie dazu direkt Ihre Wohngemeinde.

Auf der Webseite der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern [www.be.ch/familie](http://www.be.ch/familie) finden Sie weitere allgemeine Informationen zum Betreuungsgutscheinsystem.

## Ab sofort können Sie Ihr Baugesuch elektronisch einreichen



Zusammen mit weiteren Gemeinden im Verwaltungskreis Bern-Mittelland haben wir den Betrieb von eBau aufgenommen. Ab sofort können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die

Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: [www.be.ch/projekt-ebau](http://www.be.ch/projekt-ebau)

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe.

## Pestizidrückstände im WAKI-Wasser

Im letzten Herbst hat der Wasserverbund Kiesental die Bevölkerung darüber informiert, dass Untersuchungen des WAKI-Wassers ergeben haben, dass der Grenzwert von 0.1 µg/l bei keinem relevanten Abbauprodukt des Fungizids Chlorothalonil überschritten wird. Dieser Befund wurde bei Proben vom 24. Oktober 2019, welche vom Kanton angeordnet wurden, bestätigt. Einzig für das Abbauprodukt R471811 wurde im Pumpwerk Stalden eine Konzentration von 0.23 µg/l nachgewiesen, doch galt dieser Metabolit zu diesem Zeitpunkt gemäss Einschätzung des Bundes als «nicht-relevant».

Für das Quellwasser im Gmeis wurde damals für den Metaboliten R471811 ein Wert von «< 0.2 µg/l» aufgeführt, also unterhalb der technischen Bestimmungsgrenze – am 4. Februar 2020 hat der WAKI telefonisch vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) vernommen, dass dieser Wert 0.19 µg/l betragen habe. Da der Anteil des Wassers aus der Fassung Gmeis etwa die Hälfte des Verbrauchs in der Versorgungszelle von Konolfingen ausmacht, ändert dies natürlich die Beurteilung, zumal auch dieser Metabolit gemäss Schreiben des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vom 30. Januar 2020 an die Kantonschemiker und Wasserfachverbände inzwischen als relevant eingestuft wird. Gemäss den Messungen vom letzten Oktober ist der Grenzwert von 0.1 µg/l für

den Metaboliten R471811 somit nicht nur im Pumpwerk Stalden mit 0.23 µg/l überschritten, sondern auch im Quellwasser aus dem Gmeis mit 0.19 µg/l.

Die Versorgungszellen Bowil-Zäziwil-Grosshöchstetten (mit Mirchel und Obertal) und Oberhünigen inkl. Niederhünigen (Obere Zone) sind davon nicht betroffen, weil bei sämtlichen Ressourcen dieser Versorgungsgebiete ein Nachweis aller untersuchten Abbauprodukte von Chlorothalonil nicht möglich war.

Hingegen ist es möglich, dass der Grenzwert für den Metaboliten R471811 in der Versorgungszelle Konolfingen teilweise überschritten wird (je nach Beimischung von anderen Ressourcen). Zur Versorgungszelle Konolfingen gehören neben den Druckzonen in Konolfingen auch Freimettigen, Häutligen, Niederhünigen (Untere Zone) sowie die Ortsteile Tägertschi und Trimstein der Gemeinde Münsingen.

Selbstverständlich gehören Rückstände von Pestiziden nicht in unser Trinkwasser und der WAKI begrüsst deshalb den Entscheid des Bundes, den Einsatz von Chlorothalonil ab Beginn des aktuellen Jahres zu verbieten. Der WAKI empfiehlt, keine voreiligen, falschen Schlüsse aus dieser neuesten Entwicklung zu ziehen. Sie werden nun neben Quellen und Grundwasser auch das Trinkwasser in der Versorgungszelle von Konolfingen im Hinblick auf Meta-

boliten von Chlorothalonil untersuchen und dann weiter informieren und nötigenfalls geeignete Massnahmen ergreifen.

*Auszug aus der Medienmitteilung des Wasserverbundes Kiesental.*



Überall für alle

**SPITEX**  
Region Konolfingen

## Offene Lehrstellen Fachfrau/Fachmann Gesundheit FaGe 2020 SPITEX Region Konolfingen

### Wir suchen Dich!!!

**Lernende Fachfrau/Fachmann Gesundheit** in 3-jähriger Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ

**Lernende Fachfrau/Fachmann Gesundheit für Erwachsene** in 2-jähriger Grundausbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ

Als langjähriger und erfahrener Ausbildungsbetrieb bieten wir dir ein anspruchsvolles Lernumfeld, wo du von unseren erfahrenen Berufsbildungsprofis begleitet, betreut und unterrichtet wirst.

Melde dich! Wir freuen uns auf dich!

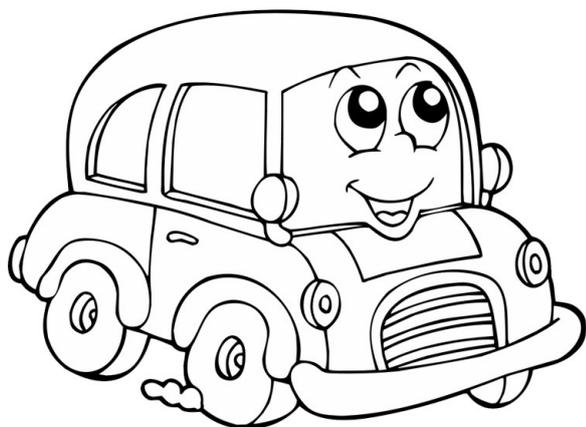


**SPITEX Region Konolfingen, Susanne Macaluso,**  
**Bildungsverantwortliche, Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten,**  
**Telefon 031 770 22 00 | [info@spitex-reko.ch](mailto:info@spitex-reko.ch) | [www.spitex-reko.ch](http://www.spitex-reko.ch)**



Kita Stella Luna	Industriestrasse 4, 3510 Konolfingen	031 791 01 92
Kita BIM BAM BINI GmbH	Emmentalstrasse 2, 3510 Konolfingen	031 792 82 50
Ludothek Münsingen	Freizythus, Schloss-Strasse 5, 3110 Münsingen	031 721 03 56
Pro Senectute, Beratungsstelle Konolfingen	Chisenmattweg 32, 3510 Konolfingen	031 790 00 10
Reformierte Kirchgemeinde	Kirchweg 10, Konolfingen	031 790 00 30
Regionaler Sozialdienst	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 35
Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland	Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen	031 635 94 00
Röm.-kath. Kirchgemeinde	Inselstrasse 11, 3510 Konolfingen	031 791 05 74
Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland (Mietamt)	Effingerstrasse 34, 3008 Bern	031 635 47 50
Schulleitung Niederhünigen	Carmen Dölle	031 791 21 17
Schulsekretariat Konolfingen	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 55
Sektionschef	Papiermühlestr. 17v, 3000 Bern 22	031 634 92 11
Spielgruppe „Bambi“ Niederhünigen	Präsident: Stefan Biedermann, Kohlerhubelweg 1	031 791 35 17
Spielgruppe Konolfingen	Niesenstrasse 4, 3510 Konolfingen	031 791 26 26
Spitex-Region Konolfingen	Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten	031 770 22 00
Tierkörpersammelstelle	Niedermatt 141, 3510 Freimettigen Montag – Samstag, 10.00 – 11.00 Uhr	031 791 37 15
Wildhüter		0800 940 100
Zivilstandskreis Bern-Mittelland	Laupenstrasse 18A, 3008 Bern	031 635 42 00
ZSO Kiesental	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 40

## Verkehr



In der letzten Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung vermehrt Meldungen eingegangen, dass an der Holzstrasse entlang der Mehrfamilienhäuser zu schnell gefahren wird. Wir bitten alle Fahrzeuglenker und Lenkerinnen sich an die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 40km/h zu halten. Die anderen Verkehrsteilnehmer und die Anwohner sind Ihnen dankbar.

## Mitteilung der Kantonalen Ausgleichskasse

### Flexibles AHV-Rententalter ermöglicht vorzeitige Pensionierung

#### Ordentliches Rententalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rententalter ein. 2020 werden somit die Männer des Jahrgangs 1955 rentenberechtigt. Das ordentliche Rententalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. 2020 werden folglich die Frauen des Jahrgangs 1956 rentenberechtigt. Der Anspruch auf eine Altersrente beginnt am 1. Tag des Monats nach dem 65. bzw. 64. Geburtstag.

#### Rentenhöhe

Im 2020 beträgt die monatliche Altersrente bei vollständiger Beitragsdauer mind. Fr. 1'185.00 und max. Fr. 2'370.00. Bei Ehepaaren ist die Summe beider Renten auf 150 % einer Individualrente begrenzt, d.h. auf max. Fr. 3'555.00 / Monat.

#### Vorbezug der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rententalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente um ein oder zwei Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich).

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Rentenvorbezug (Vorbezug um ein Jahr mit lebenslänglicher Rentenkürzung von 6.8 %, Vorbezug um zwei Jahre mit Kürzung von 13.6 %)

#### Aufschub des Rentenbezugs

AHV-Rentenberechtigte können – vor Erreichen des AHV-Alters – den Rentenbezug um 1 - 5 Jahre aufschieben, wobei die Aufschubsdauer nicht im Voraus festgelegt werden muss. Der prozentuale Zuschlag zur Altersrente bewegt sich zwischen 5.2 % bei einjähriger und 31.5 % bei fünfjähriger Aufschubsdauer.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, gilt

nicht während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden keine Kinderrenten ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

#### Keine Rente ohne Anmeldung; Vorbezugs- / Aufschubserklärung

Neurentner/innen melden ihren Rentenanspruch auf amtlichem Formular bei der Ausgleichskasse an, bei der sie zuletzt Beiträge bezahlt haben. Wurden die Beiträge zuletzt bei mehreren Kassen entrichtet, besteht freie Kassenwahl. Ein Rentenvorbezug/-aufschub ist im Anmeldeformular ausdrücklich zu vermerken. Ist der Ehegatte schon rentenberechtigt, ist die gleiche Ausgleichskasse zuständig, wie für den Partner.

Die Rentenanmeldung ist drei bis vier Monate vor Erreichen des AHV-Alters bzw. des Rentenvorbezugs einzureichen. Die im Formular enthaltenen Fragen sind in eigenem Interesse vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Der Anmeldung ist eine Kopie des Familienbüchleins oder ein anderes amtliches Ausweispapier beizulegen. Bei mehrmals verheirateten Personen ist für jede Ehe die Dauer mit amtlichem Beleg zu bestätigen, da sonst die Einkommenteilung und die Aufteilung der Erziehungsgutschriften auf alle Ex-Ehepartner nicht erfolgen können.

## Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

### Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind **keine Fürsorgeleistungen**.

### Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt.

- Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer:
  - eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten **ein IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben)
  - **Bürgerin** oder **Bürger** der **Schweiz** oder eines **EU-Mitgliedstaates** ist
  - sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte)
  - sich als **Flüchtling** oder **Staatenloser** ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

### Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegen-

übergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

### Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Rechnungskopien innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

### 5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

### 6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und unaufgefordert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine

Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

### Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte ertei-

len und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

## Grünabfallverwertung mit „Grüngutpass“

Für 2020 gilt folgendes Zeitfenster für die Grünabfallverwertung mit dem „Grüngutpass“:

Ab **14. März 2020** bis **5. Dezember 2020** ist die Deponie beim Landwirtschaftsbetrieb von Urs und Esther Bieri (Dorfstrasse 16) jeweils am **Samstag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet.

### Angenommen werden:

- Gartenabfälle (Rasenschnitte, Laub, Gemüsegestauden, Unkraut)
- Schnittblumen und Topfpflanzen samt Wurzeln und Pflanzenerde
- Kleintiermist von Pflanzenfressern
- Hausabfälle (Eierschalen, Rüstabfälle, Teekräuter, Kaffeesatz)

### Nicht angenommen werden:

- Gekochte oder rohe Essensreste
- Hundekot und Katzenstreu
- Problematische Pflanzen (Neophyten wie: Ambrosia, Blacken, Disteln, Jakobs-kreuzkraut und Winden)

### Wichtig:

Äste und Sträucher werden weiterhin nur während der Grüngutverwertung vom Frühling und Herbst angenommen. Hingegen können Bezüger des Grüngutpasses gehacktes Material anliefern.

Vor dem erstmaligen Deponieren haben die Benutzer bei der Gemeindeverwaltung einen Grüngutpass zum Preis von CHF 25.00 zu beziehen. Der Pass kann ab Dienstag, 10. März 2020 bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

## Grünabfallverwertung Frühling 2020

In der Zeit vom **Donnerstag, 2. April 2020 bis Samstag, 18. April 2020** können ebenfalls beim Landwirtschaftsbetrieb von Urs und Esther Bieri, Dorfstrasse 16, Gartenräumungen, Rasenschnitte, Laub, Äste und dergleichen auf dem dafür bezeichneten Platz deponiert werden. Bitte separates Depot für Äste und Sträucher beachten. Trennung des Materials zu Hause vornehmen. Das Entsorgen des erwähnten Grüngutes hat tagsüber zu erfolgen. Die Deponieplätze sind ausschliesslich für Grüngut

bestimmt. Anderer Abfall ist über die ordentliche Kehrichtabfuhr zu entsorgen.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Gemeinderat Rubén Ramon als Verantwortlicher der Grüngutverwertung zur Verfügung. Telefon 079 473 08 25.

Der Gemeinderat dankt dem Ehepaar Bieri an dieser Stelle für das grosse Entgegenkommen bestens. In diesem Sinne sind wir den Benützern des Angebotes ebenfalls dankbar, wenn sie sich an die genannten Daten und Zeiten halten.

## Altpapiersammlung - Daten 2020

Als Erinnerungsstütze: Die monatliche Entsorgung von Papier und Karton findet 2020 an folgenden Daten statt:

- Donnerstag, 26. März 2020
- Donnerstag, 23. April 2020
- Donnerstag, 28. Mai 2020
- Donnerstag, 25. Juni 2020
- Donnerstag, 30. Juli 2020
- Donnerstag, 27. August 2020
- Donnerstag, 24. September 2020
- Donnerstag, 29. Oktober 2020
- Donnerstag, 26. November 2020
- Mittwoch, 30. Dezember 2020

## Tageskarten Gemeinde

Die Gemeinde Konolfingen als Verkaufsstelle bietet zusammen mit den Gemeinden Freimettigen, Häutligen und Niederhünigen insgesamt acht unpersönliche SBB-Generalabonnemente („Tageskarte Gemeinde“, nachfolgend „Tageskarte“ genannt) der 2.Klasse an. Die Tageskarte ermöglicht am Gültigkeitstag die beliebige Fahrt auf den Strecken des GA-Bereichs.

### Bezugsberechtigung

- Bezugsberechtigt sind einheimische und auswärtige Personen.

### Reservation

- EinwohnerInnen der Gemeinden Konolfingen, Freimettigen, Häutligen oder Niederhünigen können die Tageskarten **neu bis 07.12.2020 im Voraus** reserviert und abgeholt werden.
- Für auswärtige Personen gilt eine Reservationsfrist von 14 Tagen.
- Die Reservation kann online, per Telefon oder persönlich am Schalter der Gemeinde Konolfingen erfolgen.
- Pro Person können max. zwei Tageskarten pro Tag reserviert werden.

### Bezug

- Die Tageskarten sind innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Reservationsdatum bei

der Gemeinde Konolfingen zu beziehen.

- Die Tageskarten, die online, per Telefon oder persönlich am Schalter reserviert worden sind, können bar oder mit Karte (Maestro, Postcard, Master oder Visa) bezahlt werden.
- Der Postversand ist möglich, sofern die Tageskarten online reserviert und bezahlt worden sind (+ Fr. 1.00 Porto).
- Nicht fristgerecht abgeholte Tageskarten werden ab dem 6. Arbeitstag nach Reservation durch die Gemeinde wieder zum Verkauf frei gegeben.

### Gebühr

- Die Kosten betragen Fr. 43.00 pro Tageskarte, bei Versand durch die Post Fr. 44.00.
- Die Kosten sind ab der Reservation geschuldet.

### Umtausch / Rückerstattung / Verlust / Diebstahl / Verhinderung

- Verkaufte Tageskarten ab Reservationsdatum werden nicht zurückgenommen.
- Ungebrauchte Tageskarten werden weder umgetauscht noch zurückerstattet.
- Für verlorengegangene oder gestohlene Tageskarten wird keine Haftung übernommen.
- Allfällige Schadenersatzansprüche, die

aus der Benützung der Tageskarten entstehen, lehnt die Gemeinde in jedem Fall ab.

- Für reservierte, aber nicht bezogene Tageskarten, ist in jedem Fall der volle Preis zu entrichten.

### Last-Minute Tageskarten

- Nicht vorgängig reservierte Tageskarten werden ab 14:00 Uhr für den unmittelbar folgenden Tag zum Last-Minute-Angebot abgegeben. Der Last-Minute-Preis gilt auch für den nachfolgenden Tag, wenn die Verwaltung in der Zwischenzeit nicht geöffnet ist, zum Beispiel Sonntag, Montag, Feiertage. Der Preis ist für Einheimische und Auswärtige

gleich.

- Die Last-Minute Tageskarten können ab 14.00 Uhr am Schalter bezogen werden. Reservationen per Telefon und Online-Reservationssystem sind ab 15.00 Uhr möglich. Die Last-Minute Tageskarten können ausschliesslich am Schalter der Gemeinde Konolfingen abgeholt werden. Es werden keine Last-Minute Tageskarten per Post versendet.
- Die Last-Minute-Tageskarten kostet Fr. 20.00

### Reservation unter

Gemeindeverwaltung Konolfingen

031 790 45 45, oder [www.konolfingen.ch](http://www.konolfingen.ch)

## Der Feuerbrand bleibt in unserer Region aktuell

### Ausgangslage

In Gebieten, wie das Unsrige, mit Feuerbrandbefall in den Vorjahren tritt Befall regelmässig wieder auf. Der Grund dafür sind ungenügend sanierte Bäume und Sträucher oder Pflanzen mit Altbefall. Hier ist der Erreger bereits im Holz, die Schäden treten erfahrungsgemäss erst im Sommer auf. Bei der Blüte können die Bestäuber eine eventuell vorhandene Infektion auf andere Pflanzen übertragen. In unserem Kontrollgebiet haben wir letztes Jahr keine Infektionen festgestellt. Die Kontrollen durch die Besitzer sowie der Kontrolleure sind nicht zu vernachlässigen. Wenn wir weiterhin aufmerksam sind, können wir diese Infektionskrankheit unter Kontrolle halten. Infektionsfrei werden wir voraussichtlich nie werden. Es ist wichtig, dass die **Besitzer** die gefährdeten Pflanzen gut beobachten.

### Änderungen bei der Feuerbrandkontrolle ab 2020

Das Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern hat uns informiert, dass es in diesem Jahr bei der Pflanzengesundheitsverordnung Änderungen geben wird. Im Februar 2020 werden wir über die Einteilung in die Kontrollklassen unseres Gebietes und das weitere Vorgehen informiert.

### Hygiene bei der Pflanzenpflege

Die Hygiene ist bei allen Pflegemassnahmen wichtig, damit eine eventuelle Infektion einer Pflanze nicht mit den Händen oder dem Werkzeug weiter verbreitet wird.

### Weitere Informationen

Bei den Gemeindeverwaltungen und Kontrolleuren, sowie im Internet unter [www.feuerbrand.ch](http://www.feuerbrand.ch)

### Kontrolleure

#### Konolfingen:

Gemeinde

- Isabelle Bähler 031 790 45 45

Kontrolleur Aussenbezirke

- Roger Brechbühl 079 724 93 72

Kontrolleur Zentrum

- Christian Moser 031 791 15 15

*Änderung im Team: Gottfried Liechti hat auf Ende 2019 als Kontrolleur demissioniert, wir danken ihm für die langjährige, angenehme Zusammenarbeit bestens. Mit den oben angekündigten Änderungen wird das Gebiet durch Roger Brechbühl weiter betreut.*

*Gebietsaufteilung: Das Zentrum hat die Grenzen: Gemeindegrenze Emmentalstr. 40 - Unterdorfstr. – Treppe/Gehweg Burg-*

dorfstr.-Oberdorfstr., (beide Westseite) - Oberdorfstr. - Hochstr.- Buchwald (alle Südseite) - unterer Tonisbach - Bernstr. 48 – Gantrischweg - Stockhornstr. – Kirchbühl - Hübelistr. (ohne Leimgrubenstr.) – Thunstr. - Gemeindegrenze vor ARA.

Das übrige Gemeindegebiet wird durch Roger Brechbühl betreut.

#### Freimettigen:

Gemeindeschreiberei

- Irene Locher 031 791 13 42

Kontrollleur

- Moser Werner 031 791 16 32

Rodungsarbeiten

- Zaugg Daniel 079 379 62 82

#### Niederhünigen

Gemeindeschreiberei

- Sabrina Schlüchter 031 791 02 42

Kontrollleur

- Hans Graf 031 791 34 66

In der nächsten Ausgabe werden wir Sie weiter informieren.

*Ihr Feuerbrandteam*

## Neophyten sind in unserer Region ein Problem

### Invasive gebietsfremde Pflanzen sind

- nicht einheimische Pflanzen, die aus fremden Gebieten (meist aus anderen Kontinenten), absichtlich oder unabsichtlich, eingeführt wurden,
- die sich bei uns in der Natur etablieren (Vermehrung in freier Natur ohne menschliches Zutun),
- sich massiv ausbreiten und dadurch Schäden verursachen.

### Durch invasive Neophyten verursachte Schäden sind

- Verdrängung anderer Arten (z.B. Kanadische Goldruten, Sommerflieder, Kirschlorbeer, Essigbaum, Götterbaum, etc)
- Gesundheitliche Schäden (z.B. Ambrosia, Riesenbärenklau)
- Schäden an Bauwerken, Uferbefestigungen und Infrastrukturanlagen (z.B. Japanknöterich)
- In unserem Gebiet ist die Verbreitung vom Kirschlorbeer in den Wäldern ein grosses Problem. Durch Amseln, die die Früchte des Kirschlorbeers fressen, werden die Kerne mit dem Kot im Wald gepflanzt.
- Das einjährige Berufkraut verbreitet sich rasant. Wird diese Pflanze abgeschnitten, wird sie mehrjährig. Ihre Wurzelstö



cke sind sehr gross und verdrängen die restlichen Pflanzen. Es wird vielfach mit Kamille verwechselt.

Nicht alle Neophyten sind invasiv! Die Schweizer Flora zählt ungefähr 550 Neophyten, davon werden zirka 45 zu den invasiven Neophyten gezählt.

Weitergehende Informationen und Bilder finden Sie unter: <http://www.neophyt.ch>

Die Feuerbrandkontrolleure und die Gemeinde Konolfingen sind gerne bereit Ihnen bei diesen Fragen behilflich zu sein.

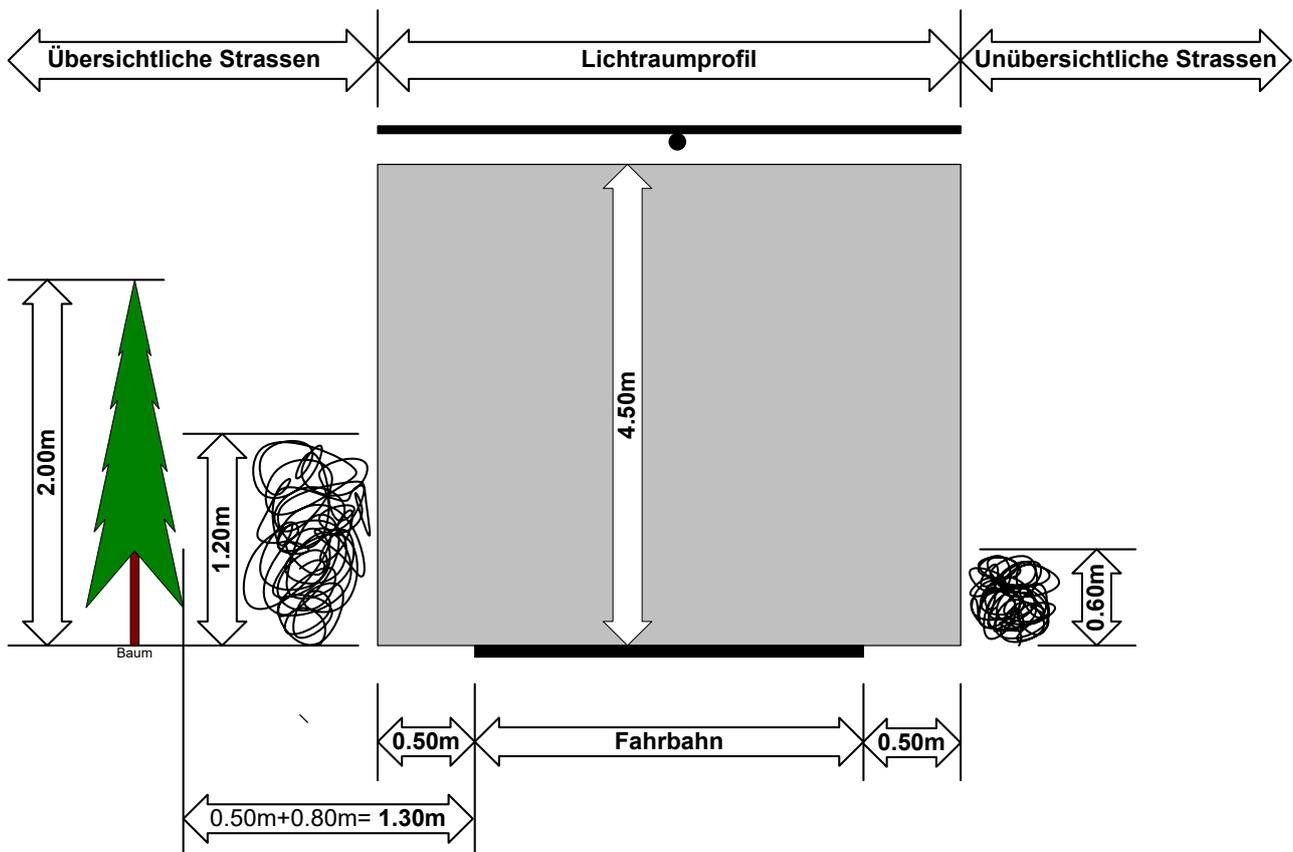
## Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die einzuhaltenden Abstände von Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen seien wiederum in Erinnerung gerufen:

- Seitlicher Abstand Fahrbahnrand / Trottoirrand 50 cm
- Freizuhaltende Höhe (Lichtraumprofil) 4.50 m
- Abstand Stacheldrahtzäune 2 m
- Gefährliche Strassenstellen und Einmündungen sind übersichtlich zu gestalten

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die alljährliche Publikation im Anzeiger Kollfingen.

Die nachstehende Skizze gibt Auskunft über die wichtigsten einzuhaltenden Vorschriften:



Die Strassenaufsichtsbehörde lehnt jegliche Haftung für Schäden im Lichtraumprofil ab.

Wir danken den Strassenanstössern für das Zurücksetzen und Zurückschneiden auf die vorgeschriebenen Abstände.

Weiter machen wir darauf aufmerksam, dass **Hydranten** zu jeder Zeit ersichtlich sein müssen. In Büschen und Sträuchern versteckte Hydranten erschweren der Feuerwehr die Arbeit.

# Verschiedenes



## Information der Milchgenossenschaft Niederhünigen

### «Lädeli»-Raum, Dorfstrasse 26, Niederhünigen

Nach Prüfung verschiedener Möglichkeiten haben wir uns entschieden, den ehemaligen «Lädeli» - Raum privat zu vermieten. Er wird als Handarbeits- und Werkraum benutzt. Eine Weiterführung des Lädelis war aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr möglich.

### Offen-Milch-Verkauf in der Sammelstelle, Dorfstrasse 26, Niederhünigen

7 Milchproduzenten aus Niederhünigen liefern morgens und abends ihre frische Milch

in der Sammelstelle an der Dorfstrasse 26 ab. Das wertvolle und gesunde Grundnahrungsmittel bieten wir direkt ab Sammelstelle zum Verkauf an die Konsumenten an.

### Öffnungszeiten Sammelstelle

morgens: 06.30 h – 07.00 h,  
abends: 18.15 h – 18.45 h

*Milchgenossenschaft Niederhünigen  
Der Vorstand*

## Seniorenforum „60 +“ Niederhünigen - Freimettigen

Der nächste Anlass findet statt am

**Mittwoch, 11. März 2020, 13.30 Uhr  
Schulhaus Niederhünigen**

mit der Präsentation des Filmes „Alpzyt“. Ausklang bei Kaffee und Kuchen!  
Das Organisationskomitee freut sich auf einen zahlreichen Aufmarsch!

**Engagieren Sie sich für betagte Menschen  
in der Region – wir brauchen Sie!**

**Schweizerisches Rotes Kreuz**  
Kanton Bern  
Region Emmental



Das SRK Emmental sucht

### **Freiwillige für den Betreuungsdienst**

- zur Begleitung von älteren Menschen
- zur Entlastung von pflegenden Angehörigen Mehr Informationen auf [www.srk-bern.ch](http://www.srk-bern.ch)

Silvia Hirsig freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Freiwillige für den Rotkreuz-Besuchs- oder Fahrdienst sind auch willkommen.

SRK Kanton Bern, Region Emmental Lyssachstrasse 91, 3400 Burgdorf  
Tel. 034 420 07 77 [entlastung-emmental@srk-bern.ch](mailto:entlastung-emmental@srk-bern.ch)



## Wir sind für SIE da und helfen gerne

Seit über 19 Jahren steht für den Verein Zäme Aktiv Region Konolfingen (ZAK) das Ziel **Senioren helfen Senioren** an erster Stelle. Bei der Vermittlungsstelle im reformierten Kirchgemeindehaus Konolfingen können sich alle Interessierten jeden Dienstag von 9 bis 11 Uhr beraten lassen oder Aufträge vereinbaren. SIE müssen keinem Verein beitreten um Mitmachen zu können!

Das breite, vielfältige an Hilfestellungen Angebot steht in den jeweiligen Halbjahres-Bulletins oder auf der Webseite [www.zaeme-aktiv.org](http://www.zaeme-aktiv.org). Auch per Telefon ist die Kontaktaufnahme möglich. Dienstags unter 031 790 00 32 an allen anderen Tagen unter 031 791 06 84.

**Zäme Aktiv Region Konolfingen**, steht aber auch für gemeinsame Freizeitbeschäftigung. So können alle Wanderlustigen an den für Senioren öffentlichen ZAK-Wanderungen teilnehmen.

### Gemeinsam Wandern

Freitag, 20. März 2020	Murzelen - Möriswil - Uetligen
Mittwoch, 22. April 2020	Scheidweg - Rabenfluh - Goldiwil – Halteneegg
Montag, 18. Mai 2020	Kaltacker - Lueg – Affoltern
Donnerstag, 18. Juni 2020	Spiez - Hondrich - Faulensee

Weitere Infos auf der Webseite, im Bulletin oder bei Res Brechbühl 031 791 05 92

### Gemeinsam Singen

An folgenden Daten treffen wir uns jeweils am Dienstag von 14.15 bis 15.30 Uhr im Mehrzweckraum der Alterssiedlung Kiesenmatte.

Weitere Infos auf der Webseite, im Bulletin oder bei Annemarie Rentsch 031 791 03 61  
Jeweils dienstags, 03. und 17. März 2020 / 14. April 2020 / 05. und 19. Mai 2020 / 09. und 23. Juni 2020

### Gemeinsam Spielen

Wir treffen uns jeweils am letzten Mittwoch im Monat im Altersheim Kiesenmatte, Konolfingen, im Aufenthaltsraum im 1. Stock. Wir spielen in einer lockeren Form bekannte und neue Karten- und Tischspiele.

Jeweils mittwochs; 25. März 2020

Weitere Infos auf der Webseite, im Bulletin oder bei Susi Glauser 031 791 14 38

Wir freuen uns auf SIE

**Zäme Aktiv Region Konolfingen**  
[www.zaeme-aktiv.org](http://www.zaeme-aktiv.org)

## Kindersitze, Kinder im Auto richtig sichern

Im Auto ist jedes zweite Kind falsch gesichert. Ohne Kindersitz haben Kinder im Auto ein dreimal höheres Risiko, sich bei einem Unfall schwer oder tödlich zu verletzen. Das muss nicht sein: Helfen Sie mit, Kinder richtig zu sichern.

Beim Kauf eines Kindersitzes ist auf die sogenannte «ECE-Prüfnorm» zu achten. In der Schweiz zugelassene Kindersitze müssen den Prüfnormen ECE R44/03, R44/03 oder R129 entsprechen. Das orange ECE-R-Prüflabel auf den Sitzen gibt Auskunft darüber.

Neben dem richtigen Kindersitz ist auch die korrekte Installation wichtig. Kindersitze sollten möglichst standsicher montiert werden. Einfach und sicher funktioniert die Installation mit «Isofix»: Dabei handelt es sich um eine Steckverbindung zwischen Auto und Kindersitz. Diese Vorrichtung ist bei Neuwagen seit 2014 Vorschrift, viele ältere Fahrzeuge lassen sich nachrüsten.

### Die 5 wichtigsten Tipps:

- Kindersitz wählen, der auf Grösse und Gewicht des Kindes abgestimmt ist
- Kindersitz auf dem Rücksitz montieren
- Beim Einbau die Bedienungsanleitungen des Sitzes und Autos beachten
- Erst wenn der Kopf des Kindes über den Kindersitz hinausragt: Wechsel zur nächsten Kategorie
- Winterjacke ausziehen: Der Gurt muss so eng wie möglich am Körper des Kindes anliegen

Mehr zum Thema finden Sie in der Broschüre 3.161 «Kinder im Auto» auf [bfu.ch](http://bfu.ch) und im «Kindersitz» auf [bfu.ch](http://bfu.ch).

Christian Moser  
Sicherheitsdelegierter Gemeinde Konolfingen  
Tel. 031 791 15 15  
E-Mail: [msck@bluewin.ch](mailto:msck@bluewin.ch)

**Ein Tandemprojekt zur  
Unterstützung von geflüchteten  
Personen in den Regionen**

# Büren Konolfingen Langnau

Das Tandemprojekt «zusammen hier» bringt Personen aus der lokalen Bevölkerung mit geflüchteten Personen zusammen, um ihnen das Ankommen und Einleben in der Schweiz zu erleichtern.

**KKF  
OCA**

Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen  
Office de consultation sur l'asile



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure



**«Sie öffnet mir Welten,  
die für mich nur schwer  
vorstellbar sind.»**

Doris, Freiwillige,  
über ihre Tandempartnerin

## Tandem – so geht's

- Regelmässige Treffen der Tandem-Teams während eines Jahres
- Für Geflüchtete: Unterstützung bei alltäglichen Herausforderungen (z.B. Spracherwerb, Alltagsaufgaben, Wohnungs- oder Arbeitssuche)
- Für Personen aus der lokalen Bevölkerung: sinnstiftende Freizeitaktivität, Einblick in andere Lebenswelten
- Gewinn für beide: interessante neue Kontakte

## Trägerschaft

«zusammen hier» ist ein Projekt der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und der Kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen KKF. Mehrere Kirchgemeinden in den Standortregionen unterstützen das Projekt finanziell. Das Angebot ist kostenlos.

## Ablauf der Tandems

### 1. Anmeldung jederzeit möglich

Erstgespräch mit Koordinationsperson  
Einführungsveranstaltung für Person aus der lokalen Bevölkerung  
Vermittlung der Tandem-Teams  
Erste Begegnung  
Tandem-Vereinbarung

### 2. Durchführung

Individuelle Tandemtreffen während 12 Monaten  
Gelegentliche Austauschtreffen  
Weiterbildungsmöglichkeiten

### 3. Abschluss

Abschlussgespräch mit Evaluation  
Nachweis «Dossier freiwillig engagiert» für die Person aus der lokalen Bevölkerung

→ Die Tandems werden fachlich unterstützt und begleitet

### Weitere Unterstützung



JÜDISCHE  
GEMEINDE  
BERN 173 777



**KLT** STIFTUNG FÜR  
KIRCHLICHE LEBESTÄTIGKEIT  
IM KANTON BERN

## Informationen und Anmeldung

**www.zusammen-hier.ch**

# Einladung zum Elternbildungsabend 2020 der Gemeinde Niederhünigen

## Elternveranstaltung Medienprofis



Digitale Medien werden von Kindern und Jugendlichen vielfältig eingesetzt und genutzt. Die dabei erworbenen Fähigkeiten sind sowohl für die Freizeit, die Schule und nicht zuletzt für den zukünftigen Beruf von Nutzen. Gleichzeitig birgt das Internet aber auch Risiken, wie zum Beispiel ungeeignete Inhalte, ungenügender Schutz der Persönlichkeit, Onlinesucht oder Kontakt zu fremden Personen.

Im Rahmen der Pro Juventute «Medienprofis-Elternveranstaltung» vermittelt die Referentin praxisbezogenes Wissen rund um die Nutzung digitaler Medien von Kindern und Jugendlichen. Die Anwesenden reflektieren ihr eigenes Medienverhalten und diskutieren, wie sie die konstruktive Mediennutzung ihrer Kinder fördern können. Nebst fachlichen Inputs der Moderationsperson steht auch der Austausch mit anderen Eltern und Erziehungsberechtigten im Fokus.

Eine detaillierte Beschreibung des Angebots finden Sie unter **[medienprofis.projuventute.ch](https://medienprofis.projuventute.ch)** > **Eltern / Bezugspersonen**.  
Hier finden Sie auch vertiefende Informationen und Tipps rund um digitale Medien.

**Wann:** Donnerstag, 5. März 2020 um 19.30 – ca. 21.30 Uhr

**Wo:** Saal Schulhaus Niederhünigen

**Leitung:** Ingrid Broger, Moderatorin von Pro Juventute-Veranstaltungen, Eltern- und Erwachsenenbildnerin, Mutter von drei Kindern

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmende, welche Einblick ins Thema und Austausch dazu schätzen.

Das Vorbereitungsteam

Carmen Dölle, Schulleiterin

René Brechbühl, Schulkommission

Sibylle Biedermann-Pfister, Elternbildungsverantwortliche





## 18. SEIFENKISTENRENNEN NIEDERHÜNIGEN SONNTAG 3. MAI 2020

Abgabe Rennunterlagen 08:30 Uhr  
Streckenbesichtigung ab 08:30 Uhr

### Rennen

- 1. Lauf 10:00 Uhr alle
- 2. Lauf 11:00 Uhr Doppelfahrer

### Mittagspause

- 2. Lauf 13:00 Uhr Einzelfahrer
- 3. Lauf 14:00 Uhr alle

Rangverkündigung 16:15 Uhr

Festwirtschaft an der Rennstrecke  
Getränke und Infostände bei Start und  
Festwirtschaft

Die Anfahrt zur Rennstrecke ist ab  
Konolfingen signalisiert

Weitere Auskünfte erteilt der Rennleiter  
076 747 38 73

